

# Jahres- *bericht* 2014





# Inhalt

---

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Leistungen	21
Regress	27
Statistik	29



# Vorwort



Höhepunkt des Jahres 2014 war der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vom 24. bis 27. 08. 2014 in Frankfurt am Main. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hatte dieses Jahr die Ehre, diesen Weltkongress zum zweiten Mal nach 1990 als Gastgeber durchzuführen.

Dieses größte Treffen in der Welt des Arbeitsschutzes findet seit 1995 alle drei Jahre statt. Auch dieses Jahr war der Kongress ein voller Erfolg. Er war inhaltlich anspruchsvoll, innovativ, interaktiv und beeindruckte mehr als 4.000 Gäste aus 143 Ländern auch durch die gute Organisation. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten über die Vielfalt der modernen globalen Arbeitswelt, über die Vision ZERO (durch wirksamen Arbeitsschutz zu einer Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle) und neue Wege zu einer Präventionskultur. Neben der Suche nach Antworten auf die globalen Herausforderungen der sozialen Sicherheit wurden zahlreiche Best-Practice-Beispiele aufgezeigt, die helfen, die Effektivität im Arbeitsschutz zu erhöhen und Prävention nachhaltig zu gestalten.

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst oder in bundesweit wirkenden Unternehmen zur Hilfeleistung in Unglücksfällen sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Dafür sind die Feuerwehr Unfallkasse Mitte, die Unfallkasse des Bundes bzw. die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuständig.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.



Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

## Versicherte

Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind u.a. folgende Personen bzw. Personengruppen gesetzlich unfallversichert:

- **Beschäftigte** in Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreisen und/oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigte** in rechtlich selbstständigen Unternehmen, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigte** in Privathaushalten,
- **Lernende** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Menschen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten für Organisationen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführen, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern und die anderweitig nicht versichert sind,
- **Menschen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Menschen**, die im Rettungswesen der Unternehmen zur Hilfe in Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Freiwillige**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen oder einen Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Jahr bei einem geeigneten Träger oder in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- Personen, die als **Freiwillige** in einem **Bundesfreiwilligendienst** in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse Dienst tun,
- **Personen**, die nicht als Beschäftigte an nach den Sozialgesetzbüchern II oder III geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder bei Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- unentgeltlich tätige **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülerinnen und Schüler** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind
- **Studierende** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind, Freiwillige in einem Freiwilligendienst, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.

## Entwicklung bei den Versichertenzahlen

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt waren in den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, den Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen 42.038 Personen angestellt. Für



das Land weist das Statistische Landesamt 32.925 beschäftigte Arbeiter und Angestellte in dessen Einrichtungen und Unternehmen aus.

Bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 35.295 Personen beschäftigt. Das sind 850 bzw. ca. 2,4 Prozent weniger Beschäftigte als im Jahr 2013. Dabei haben die Zuwächse bei den Beschäftigtenzahlen der medizinischen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie der sonstigen Unternehmen den Wegfall von ca. 2.000 Beschäftigungsverhältnissen bei den Arbeitsförderungsgeellschaften nur teilweise ausgeglichen.

Zu den versicherten 72.467 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2014 gehörten u. a. 4.750 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.382 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie 31.689 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Für die Wahl des Europa-Parlaments im Mai 2014 waren ca. 20.000 Bürger ehrenamtlich tätig.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen sank im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 6.590 Versicherte bzw. um fast 5 Prozent. Somit waren im Jahr 2014 insgesamt 128.266 Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 428.079 Personen auch 2014 zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie sind unter dem Begriff Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst.

Insgesamt betrachtet stieg deren Zahl gegenüber dem letzten Jahr um 0,5 Prozent leicht an. 138.662 Kinder besuchten im vergangenen Jahr eine Kindertageseinrichtung oder wurden von Tagespflegepersonen betreut. Das sind 1.373 mehr als im Jahr 2013. An den allgemeinbildenden Schulen stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2.866 auf 182.491 an. Die Zahl der Auszubildenden, die eine berufsbildende Schule besuchen, ging dagegen erneut zurück. Von 53.196 sank deren Zahl auf 50.972, das entspricht einem Rückgang um 4,2 Prozent. Die Zahl der versicherten Studierenden blieb im Vergleich zu den Vorjahren mit 55.954 nahezu konstant.

## Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden sowie Landkreise.

Das Land trägt z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter. Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Versicherte im Geschäftsjahr 2014

### Allgemeine Unfallversicherung

Arbeiter, Angestellte, Auszubildende	
... im Land Sachsen-Anhalt	32.925
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	42.038
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	19.407
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	2.316
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	13.572

Beschäftigte in Privathaushalten 3.742

**beschäftigte Personen 114.000**

ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	72.467
Blut- und Gewebespender	14.830
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	9.266
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	223
Pflegepersonen	128.266
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	11.134
1-Euro-Jobs	15.240
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.205

**Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung 367.631**

### Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	138.662
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	182.491
Schüler an berufsbildenden Schulen	50.972
Studierende	55.954

**Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung 428.079**

**Gesamt 795.710**

Im Jahr 2014 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für das Land Sachsen-Anhalt sowie für

- 3 kreisfreie Städte,
- 11 Landkreise,
- 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- 18 Verbandsgemeinden,
- 314 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform,
- 53 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen und
- 3.514 angemeldete Privathaushalte.



Im Jahr 2014 wurden nochmals 4 Eingemeindungen vorgenommen und eine Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst. Die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform von 2010 zur Bildung von Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften wurden damit abgeschlossen. Bei der Unfallkasse sind nun zwar erheblich weniger Kommunen, aber mit viel umfangreicheren Strukturen und Einrichtungen versichert.

Zum Ende des Jahres 2014 waren 314 rechtlich selbstständige Unternehmen im Mitgliederbestand der Unfallkasse verzeichnet, mithin 11 mehr als im Vorjahr. Der Unternehmenszuwachs ergibt sich aus einer Neuregelung zur Zuständigkeit für diese Unternehmen. Der Gesetzgeber hatte in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der betroffenen Unternehmen angeordnet. Die 2 Klageverfahren gegen das Ende der Zuständigkeit bei der Unfallkasse aus dem Jahr 2013 konnten im Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen werden.

## Beiträge

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hatte 2014 zur Deckung des Gesamtbedarfs von ihren Mitgliedsunternehmen nach Abzug der Regress- und Zinseinnahmen und einer Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 2,0 Mio. Euro insgesamt noch etwa 39,8 Mio. Euro Beiträge zu erheben. Dabei kam die Beitragsstützung den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2012 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Aufgrund der im Vergleich zu 2013 erheblich geringeren Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt ca. 2 Mio. Euro mehr aufzubringen. Auch der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln von 15,5 Mio. Euro stieg dadurch im Vergleich zum Jahr 2013 um fast 1,2 Mio. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2014 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Der 2014 gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung betrug 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten im Beitragsjahr 2014 durch Rückgang ihres Anteils an der Unfallast im Regelfall erneut nur den 2006 eingeführten Mindestbeitrag von 40 Euro je Haushalt zu entrichten.

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Zum Vorjahr mussten diese ca. 110.000 Euro mehr aufbringen. Wegen der leicht gestiegenen Zahl der Versicherten als Berechnungsgrundlage stiegen die Beitragssätze durchschnittlich nur um 2,61 Euro auf 161,55 Euro je Versicherten. Die Beitragssätze jeder Umlagegruppe können der Übersicht entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Beitragssatz je Versicherten der Umlagegruppe KL1 (rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) um 9,12 Euro. Bei der Umlagegruppe KL2 (rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften) kam es aufgrund eines massiven Rückgangs der Versichertenzahlen um über 1.000 Versicherte bzw. 17,4 Prozent, bei gleichzeitiger Erhöhung des anteiligen Umlagesolls von ca. 141.000 Euro, zu einer Steigerung des Beitragssatzes um 103,09 Euro. Dagegen konnten auch die Unternehmen der Umlagegruppe KL3 (rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen) von einer Reduzierung des Beitragssatzes um 1,06 Euro je Versicherten profitieren.

Beiträge 2014		
Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner
K1	kreisfreie Städte	6,74 €
K2	Landkreise	5,80 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,99 €
Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten
KL1	rechtlich selbstständige medizinische Pflege- und Betreuungseinrichtungen	99,81 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	456,30 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	124,32 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	16,66 €
Umlagegruppe		
L	Land Sachsen-Anhalt	15,5 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €



# Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

## Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 19.11.2014 in Zerbst/Anhalt. Sie beschloss u.a. die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1), genehmigte die Jahresrechnung 2013, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2015 fest.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2014 an:



**Yvonne Riehn**  
Vorsitzende



**Peter Kunert**  
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Yvonne Riehn	Bernd Kiesbauer	Steffen Globig	Klaus Wycisk
Doris Ursin	Kerstin Huisgen	Egbert Geier	Dr. Gerd Raschpichler
Uwe Dressel	Inge Knoche	Manuela Hartung	Juliane Sperling-Lippmann
Bärbel Sywall	Anette Kanzenbach	Stefan Hemmerling	Harald Bothe
Reinhardt Brett	Hans-Jürgen Krause	Peter Kunert	Frank Bannert
Ellen Bornschein	Christine Stoffl	N. N.	Carsten Wulfänger
Götz Kleeblatt		Hans Walker	Michael Struckmeier
Kerstin Thorwirth		N. N.	Bernhard Böddeker
Rainer Erler		N. N.	Heinz-Lothar Theel
Volkhard Neutag		Detlev Lehmann	Klaus-Dieter Groß*
Janet Berndt		Bettina Mummert-Sperling*	Dr. Christiane Baumann*
Petra Enge		Ulf Radler*	

\* Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

# Selbstverwaltung

## Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2014 zu 4 Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der künftigen Ausrichtung der IT-Infrastruktur, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2014 an:



**Helmut Behrendt**  
Vorsitzender



**Wilfried Pohlmann**  
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied mit Listenvertretung	Stellvertreter
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	2. Jürgen Dannenberg	2. N. N.
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	<i>Mitglied mit persönlicher Stellvertretung</i>	<i>Stellvertreter</i>
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel		1a Denis Sven Loeffke
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung		1b Olaf Heinrich
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz		2a N. N.
		2. Kurt Hambacher	2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung*	4a Achim Bürig*

\* Das Mitglied Ulrike Hollerung und der Stellvertreter Achim Bürig wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



# Selbstverwaltung

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Im Jahr 2014 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt.

### Gruppe der Versicherten

#### Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

#### Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. Antje Hubatsch

### Gruppe der Arbeitgeber

#### Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

#### Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Dr. Christiane Baumann
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



# Verwaltung

## Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2014 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 46,8 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 47,3 Mio. Euro bedeutete dies Minderausgaben in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Die veranschlagten Gesamteinnahmen konnten ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (2 Mio. Euro) fast erreicht werden. Im Zuge des Haushaltsausgleichs wurden etwa 1,4 Mio. Euro an Betriebsmitteln entnommen.

Ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelzuführung aus liquiden Mitteln des Verwaltungsvermögens (3 Mio. Euro) zur Erhöhung des Betriebsmittelstockes waren die Aufwendungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 insgesamt um etwa 0,4 Mio. Euro geringer (99,14 Prozent).

Im Bereich der Entschädigungsleistungen wurde der Planansatz mit einem Ausgabevolumen von rund 35,6 Mio. Euro nahezu ausgeschöpft. Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2014 um rund 308.200 Euro (-5,6 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit fast 200.000 Euro auf die sächlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Personalkosten konnten über 108.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

## Personalstand zum 31.12.2014

Ganztagsbeschäftigte	44
Teilzeitbeschäftigte	59
davon Altersteilzeit	9
Gesamt VBE	85,875
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	103
davon weibliche Beschäftigte	71
männliche Beschäftigte	32

## Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	33
Tarif-Angestellte	70
Aus- und Fortbildung	3



Im Verlauf des Jahres wurden drei Mitarbeiterinnen eingestellt, die im September ihr Bachelor-Studium im Studiengang „Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung“ an der Hochschule der DGUV in Bad Hersfeld begannen. Ein Beschäftigungsverhältnis endete auf eigenen Wunsch zum 30.06.2014. Drei Arbeitsverhältnisse endeten jeweils mit Eintritt des Rentenalters der Beschäftigten.

Mit der Prüfung im August schloss ein Mitarbeiter seine zweijährige Ausbildung zur Aufsichtsperson erfolgreich ab. Er wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und verstärkt nun das Team in der Abteilung Prävention.

Aus jeweils einer einjährigen Elternzeit kehrten zwei Mitarbeiterinnen im August und September zurück, wovon eine Person für zwei weitere Jahre Elternzeit mit einer Teilzeitbeschäftigung beantragte. Von Mai bis Juni und von Juni bis August wurden von zwei weiteren Personen kurzzeitige Elternzeiten in Anspruch genommen.

Die Unfallkasse beschäftigte im vergangenen Jahr 11 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte, das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 12,23 Prozent.

	Ausgaben 2014	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	35.652.225,82 €	81,4 %
Prävention	2.781.325,90 €	6,4 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen**	61.717,28 €	0,1 %
Verwaltungskosten	5.219.414,76 €	11,9 %
Verfahrenskosten	110.880,99 €	0,2 %
<b>gesamt</b>	<b>43.825.564,75 €</b>	

\*\* ohne Zuführungen / Entnahmen zum / aus dem Vermögen

## Personal

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum Jahresende 2014 insgesamt 103 Personen beschäftigt, davon 71 Frauen und 32 Männer. In einer Teilzeitbeschäftigung befanden sich 59 Personen. 9 Personen nutzten im Rahmen der Altersteilzeit das Blockmodell, von denen sich 8 Beschäftigte zum Jahresende in der Freistellungsphase befanden.



# Prävention

Die gesetzliche Unfallversicherung kümmert sich um die Verhütung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle und ist als eine der Aufgaben von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch gesetzlich verankert. Diese führen eine branchenbezogene und an den tatsächlichen Gefährdungs- und Belastungssituationen in den einzelnen Gewerbebranchen orientierte Überwachung und Beratung durch.

Ziel der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in Betrieben des öffentlichen Dienstes, in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.



## Beteiligung an GDA-Programmen

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine Aktivität von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme gestalten die GDA-Träger den Arbeits- und Gesundheitsschutz und stimmen ihre Präventionsmaßnahmen in den Betrieben sowie Aktivitäten in der Öffentlichkeit untereinander ab.

Für die Umsetzung der Arbeitsschutzziele haben die GDA-Träger derzeit drei Arbeitsprogramme aufgelegt, Organisation, Muskel-Skeletterkrankungen (MSE) und Psyche, an deren Umsetzung sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit allen Aufsichtspersonen aktiv beteiligt.

Im Arbeitsprogramm Organisation fiel der Startschuss im Februar 2014, d. h. ab diesem Zeitpunkt wurden Unternehmen und Betriebe hinsichtlich ihrer Arbeitsschutzorganisation und zur Gefährdungsbeurteilung unmittelbar vor Ort überprüft und beraten. Als sehr wirksames Instrument erwies sich dabei der ORGACheck, der z. B. in der Online-Variante über 100.000-mal aufgerufen wurde.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms MSE führt das Aufsichtspersonal der GDA-Träger seit Herbst 2014 abgestimmte Betriebsbesichtigungen durch. Unternehmen werden mit Informationen und Empfehlungen unterstützt, um die Arbeitskraft ihrer Beschäftigten zu erhalten. Dabei liegt der Schwerpunkt der Besichtigungen auf von Muskel- und Skeletterkrankungen besonders häufig betroffenen Branchen und Berufsgruppen. Das branchenübergreifend angelegte Portal [www.gdabewegt.de](http://www.gdabewegt.de) bündelt alle Angebote der GDA-Träger und Sozialpartner zur MSE-Prävention. Dort findet sich zum Beispiel eine Produktdatenbank, in der mehr als 400 Präventionsangebote zielgruppenspezifisch aufbereitet sind. Unternehmen, Beschäftigte und Multiplikatoren finden hier mit wenigen Klicks alles Wichtige, um Muskel-Skelett-Erkrankungen zu verringern und zu vermeiden.

Im Arbeitsprogramm Psyche beginnen die gezielten Besichtigungen und Beratungen von Betrieben im Jahr 2015. Das Internetportal zu psychischen Belastungen ([www.gda-psyche.de](http://www.gda-psyche.de)) ist in Vorbereitung. Erste Materialien und Hilfestellungen wurden bereits auf dem GDA-Portal veröffentlicht.



# Prävention

## XX. Weltkongress 2014 – Auftakt für eine globale Präventionskultur

Unter dem Motto „Unsere Vision: Prävention nachhaltig gestalten“ erlebten fast 4.000 Gäste aus 143 Ländern vom 24. bis 27. August 2014 in Frankfurt einen Weltkongress der Superlative: Sechs Fachveranstaltungen, 30 Symposien, 360 Poster-Ausstellungen im Forum für Prävention, eine interaktive und erlebnisreiche Ausstellung in der Agora, der Kongressfreifläche die Special Media Session, ein Kino, 18 Fachbesichtigungen, ein unvergesslicher „Deutscher Abend“ sowie knapp 40 Begleitveranstaltungen nationaler und internationaler Organisationen fanden innerhalb von nur vier Tagen statt.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Weltkongresses wurden die Diskussionen, die fachlichen Inhalte und der einzigartige Spirit der Veranstaltung in Wort und Bild festgehalten. Nahezu rund um die Uhr arbeitete ein Team aus Kommunikationsfachleuten daran, im Internet und auf Social Media-Kanälen live über den Weltkongress zu berichten. So entstand eine umfangreiche Dokumentation des Geschehens, die den Weltkongress 2014 zu einer nachhaltigen Veranstaltung macht. Auch im Vorfeld eingereichte Abstracts ebenso wie Powerpoint-Präsentationen von Vortragenden können auf einer Plattform der Weltkongress-Website heruntergeladen werden.

Oft heißt es, Prävention schaffe ein Bürokratiemonster, das den Unternehmergeist der Menschen fessle und die Grundlagen des Wohlstandes zerstöre. Dies sei jedoch eine Scheindebatte, bei der Sicherheit und Gesundheit als Sündenbock erhalten müssten für das, was an anderer Stelle falsch laufe. Prävention ist für praktisch alle Seiten ein Gewinn – für Unternehmen, Beschäftigte, den Staat, die Sozialversicherung und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Deshalb komme es mehr denn je darauf



an, die Menschen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu begeistern.

Wie gute Prävention praktisch aussehen kann, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weltkongresses 2014 bei 18 Fachbesichtigungen hautnah erleben können. Renommierte deutsche Unternehmen und Institutionen im Umkreis von 100 Kilometern öffneten ihre Türen und Werkstore und zeigten, wie Arbeitsschutz „Made in Germany“ funktioniert. Auch bei der begleitenden Fachmesse „Arbeitsschutz Aktuell“ in Halle 3 konnten sich die Teilnehmenden über innovative Lösungen informieren. Fachmesse, Weltkongress sowie der daran unmittelbar angeschlossene nationale Kongress „Arbeitsschutz Aktuell“ führten so über 11.000 Fach-

besucherinnen und -besucher in die Hallen der Messe Frankfurt. Mit mehr als 30 Prozent war der Anteil internationaler Gäste bei der Fachmesse im Jahr 2014 besonders hoch.

Der Weltkongress 2014 hat deutlich gemacht, dass jede Kultur zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eigene Werte und Problemlösungen anbieten könne. Die Weltgesellschaft muss lernen und akzeptieren, dass es keine Universallösungen gibt. Nur unter Nutzung der länderspezifischen Potenziale lasse sich eine gemeinsame Präventionskultur entwickeln – mit der



Chance, dass diese regional und lokal unterschiedlich gelebt werde. Auf der Abschlussveranstaltung überreichte Manfred Wirsch, Vorstandsvorsitzender der DGUV, den Staffelstab in Form einer Toolbox an das Organisationsteam des XXI. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2017 aus Singapur.

## Schwerpunkt 2014: Rückengesundheit

Die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, der Knappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wurde fortgesetzt. Wie im ersten Kampagnenjahr boten die Kampagnenträger Arbeitgebern und Versicherten sowie Unternehmen und Betrieben umfangreiche Informationen und Beratungen rund um diese Thematik an.

Im Rahmen dieser Kampagne startete auf Facebook 2014 die Aktion „Deutschland bewegt Herbert“. Sie richtet sich an 16- bis etwa 25-jährige Jugendliche und junge Erwachsene und soll zu mehr Bewegung animieren. Der Protagonist „Herbert“ stellt in kurzen Filmsequenzen trendige Sportarten vor und probiert sie selbst aus. Follower können selber Sportarten vorschlagen, die Herbert ausprobieren soll und somit „Herbert bewegen“. Begleitet wird die Aktion mit Online-Werbung und Gewinnspielen, die einen zusätzlichen Anreiz bieten, der Seite zu folgen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützte auch im vergangenen Jahr Arbeitgeber und Beschäftigte in ihren Mitgliedsbetrieben mit Beratungsangeboten zum Thema Rückengesundheit an, z. B. Rückengerechter Patiententransfer, Gesunder Rücken für Groß und Klein, Gesunder Rücken im Büro und Rückenprävention. Diese Seminare finden auch in begrenztem Umfang als Inhouse-Veranstaltungen statt.





# Prävention

Für betriebliche Aktionstage in Einrichtungen und Dienststellen unserer Mitglieder können weiterhin die Verleiheangebote für Veranstaltungsmodule und Präsentationswerbemittel, z.B. einen Pedalo-Parcours, den CUELA-Rückenparcours oder das PHYSIO FUN Balance Training. Die Ausleihe ist für alle Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse kostenlos. Ideen für Veranstaltungen, Informationen zu den einzelnen Modulen und zum Verleih sowie Hinweise und Tipps rund um das Thema Rückengesundheit gibt es auf der Kampagnenwebseite unter [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de).

## Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der



Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten. Insgesamt wurden im Jahr 2014 rund 309.505 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet, rund 4 Prozent weniger als im Jahr 2013.

Die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training absolvierten im vergangenen Jahr etwa 12.750 Personen, ca. 1.000 weniger als im Vorjahr. Damit sind auch die geringeren Kosten in diesem Bereich zu erklären. Nahezu drei Viertel der fortgebildeten Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.



## Beratung, Überwachung und Information

Unternehmer und Versicherte unserer Mitgliedsbetriebe werden von den Aufsichtspersonen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützt. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 480 Betriebe und Einrichtungen, darunter 280 Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten über 1.500 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 150 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 2.200 Beratungen z.T. vor Ort durch, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 250 Besprechungen berieten sie Projektanten und Planer beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen oder gaben schriftliche Stellungnahmen zu Bau- und Modernisierungsprojekten ab.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2014 wurden 172 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 103 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte bildeten dabei Untersuchungen zu Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und asbestbedingten Erkrankungen.





# Prävention



Nach wie vor sehr groß ist die Anzahl der Gefahrstoffmessungen durch Aufsichtspersonen in Betrieben, Schulen oder Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse. Das betraf neben Lärmmessungen vor allem Messungen zur Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft. Die Auswertungen ergaben überwiegend keine gesundheitsgefährdenden Konzentrationen von Schadstoffen, jedoch kam es in einzelnen Fällen zu Grenzwertüberschreitungen bei Naphthalin, Formaldehyd oder Holzstaubkonzentrationen. In der Konsequenz solcher Ergebnisse mussten die Räume geräumt, das Mobiliar oder die Fußböden erneuert werden.

Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse wirkte auch 2014 in einem Fachbereich der DGUV mit. Innerhalb des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ bzw. des Sachgebietes „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ nahm er im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen teil und beteiligte sich maßgeblich an der Erarbeitung von Regeln und Informationsschriften. Im Rahmen der Gremienarbeit wirkten weitere Aufsichtspersonen der Unfallkasse in verschiedenen Arbeitskreisen mit, z. B. zur Überarbeitung des Internetportals „Sichere Schule“.



Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse fragen zunehmend nach Hilfen und Unterstützungen bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darin ist die Einsicht von Arbeitgebern und Führungskräften spürbar, als Unternehmen selbst gesundheitsfördernde Angebote

# Prävention



zu unterbreiten, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Seit dem vergangenen Jahr unterstützt eine Mitarbeiterin der Abteilung Prävention Mitgliedsunternehmen bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung individueller Strategien des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Neben Tagesseminaren bietet sie individuelle Beratungen und Informationen vor Ort in Betrieben oder Dienststellen an. In diesem Rahmen werden die wesentlichen Bestandteile des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgestellt. Die Teilnehmer lernen Strategien und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Handlungsfelder dieses Erfolgsfaktors.

## Seminare

Einen breiten Raum im Bereich der Prävention nimmt weiterhin die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen ein. 2014 fanden 244 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts statt. Nahezu 5.300 Teilnehmer, darunter Führungskräfte, Verwaltungsange-

stellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Auszubildende waren darunter. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsunternehmen im Jahr 2014 Kosten in Höhe von rund 260.000 Euro.

Eine der wichtigsten Ressourcen in einem Unternehmen sind motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und dauerhaft gesund und leistungsfähig sind. Vor diesem Hintergrund fand am 23.04.2014 in den BG Kliniken Bergmannstrost Halle eine Gesundheitskonferenz für Pädagogen aus Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen unter dem Motto „Hauptsache gesund“ statt. In dieser Veranstaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. wurde in Kooperation mit den BG Kliniken Bergmannstrost Halle über Möglichkeiten zur gezielten Individualprävention von berufsbedingten Wirbelsäulenerkrankungen informiert.

Stark nachgefragt sind nach wie vor die Module der Führungskräftebildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, die gemeinsam von der Unfallkasse und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. durchgeführt werden. Sie sind Ergebnis eines Projektes zur Gesundheitsförderung in Schulen verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Gesundheitsverhalten, Führungsverhalten und Schulklima. Die schulischen Führungskräfte erhalten hier die Möglichkeit, Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheitsförderung aller Schulakteure zu erwerben, sie zu festigen und zu erweitern.

Im Mittelpunkt dieser Führungskräftebildungen stehen Trainings für einen gesundheitsfördernden Führungsstil sowie die Befähigung zur gesundheitsfördernden Schulentwicklung. Die Pädagogen arbeiten an ihrer persönlichen Entwicklung in den Bereichen Führungsstil, Führungsverhalten sowie an Grundlagen von Personal- und Organisationsentwicklung in der Schule. Schwerpunkte in verschiedenen Szenarien und Übungen sind Gesprächsführung, Entscheidungsverhalten, Kommunikation und Konfliktverhalten. Sie lernen sich als Führungskraft wahrzunehmen und angemessen mit Schülern, Eltern und Kollegen zu agieren, mit dem Ziel eines gesunden Schulklimas und einer gesundheitsfördernden Schulentwicklung.



# Prävention



## KiTa-Landeskonferenz

Die Nutzung von Computer, Tablet und Co. im vorschulischen Bereich war am 9. Oktober 2014 Thema der 5. KiTa-Landeskonferenz Sachsen-Anhalt in Halberstadt. Unter dem Motto „Bewegen uns Medien?“ hatten die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. eingeladen, um über Pro und Contra der Nutzung digitaler Medien in Kindertagesstätten zu debattieren. Über 100 Teilnehmende folgten der Einladung und informierten sich über die Thematik des frühkindlichen Mediengebrauchs und dessen Auswirkung auf die Gesundheit.

Auf der Tagung stellten Experten Handlungsansätze vor, wie sich Kinder in einer komplexen Medienwelt zurechtfinden und wie Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas diesen neuen Bildungsanspruch ganz im Sinne des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ in der täglichen Praxis umsetzen können. Nach den Fachvorträgen ging es in verschiedenen Werkstätten u.a. um Praxisbeispiele aus Dänemark und Schweden zur Einführung und Anwendung digitaler Medien im Kindergarten. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Nutzung von Tablet und Digicam für die pädagogische Arbeit vorgestellt und kreative Anregungen zur Nutzung von Mikrophon, Fotoapparat, Computer und Co. für die medienpädagogische Arbeit mit Kindern in der Kita gegeben.





# Prävention



Sachsen-Anhalts Arbeits- und Sozialminister Norbert Bischoff betonte in seiner Eröffnung „Je zeitiger Kinder lernen, mit Medien selbstbewusst umzugehen und sie auch für sich zu nutzen, umso größer ist die Chance, dass Fehlinformation, Manipulation und Missbrauch im Medienbereich nicht Raum greifen“.

## Berufsschulaktion „Jugend will sicher leben“

Im Schuljahr 2013/14 hatte sich die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ der bundesweiten Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ angeschlossen. Aus gutem Grund, denn Rückenschmerzen kennen kein Alter. Das erfahren leider auch zunehmend junge Menschen. Ziel dieser Aktion und des Wettbewerbs war es, Auszubildende mit diesem Thema zu konfrontieren und sie zu ermuntern, ihrem Rücken eine stärkere Beachtung zu schenken.

Insgesamt nahmen 69 berufsbildende Schulen mit ihren Auszubildenden aus Sachsen-Anhalt und dem östlichen Niedersachsen an der Aktion teil. Besonders erfolgreich waren die Berufsbildenden Schulen „Eike von Repgow“ in Magdeburg, die Berufsbildende Schule V in Halle und die Berufsbildende Schule 1 in Stendal. Sie konnten mit ihren Beiträgen Geldgewinne bis zu 600 Euro in der Kategorie der Schulpreise erzielen.

Der sogenannte „Kreativpreis“ war ein zusätzlicher Sonderpreis: Berufsschulklassen konnten hier Geldpreise gewinnen, wenn sie sich auf eine kreative Weise mit dem jeweiligen Aktionsthema beschäftigen. In dieser besonderen Kategorie konnten die Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Magdeburg, der Bereich 2 der Berufsbildenden Schule „Conrad Tack“ in Magdeburgerforth sowie die Berufsbildenden Schulen in Naumburg und Quedlinburg Erfolge verbuchen. Die Berufsbildende Schule IV „Friedrich List“ in Halle konnte sich sogar im



# Prävention

weiterführenden bundesweiten Wettbewerb durchsetzen und gewann hier den 1. Platz.

Auf der Abschlussveranstaltung der Berufsschulaktion am 06.05.2014 in Wolfsburg wurden die Preise für Schülerinnen und Schüler, Schulen sowie für Kreativbeiträge übergeben. So konnten sich z. B. 83 Auszubildende über Geldpreise von 55 bis 850 Euro freuen, darunter 28 aus Sachsen-Anhalt.

## Auseinandersetzung mit Thema Gewalt

Das Ensemble „TheaterTill“ aus Nordrhein-Westfalen war mit seinem Stück „Berichte über Gewalt“ auch im vergangenen Jahr wieder in Sachsen-Anhalt unterwegs. Die Unfallkasse ermöglichte es insgesamt 10 Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen, sich in dieser Form mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen. Vor allem die Reaktionen der Schüler auf dieses Stück unterstreichen immer wieder dessen Aktualität und vor allem die Notwendigkeit der regelmäßigen Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

In dem Stück selbst geht es um die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt, aber vor allem um eine besondere Form der Auseinandersetzung mit Gewalt. Fünf Personen sprechen über ihre eigenen Gewalterfahrungen, über ihre Gefühle, Motive und Ängste und das als Täter oder Opfer. Zum Teil handelt es sich dabei um Personen, die auf Grund einer Straftat vom Jugendamt dazu verpflichtet werden, für eine Zeit an dieser Aktion mitzuwir-



ken. Ein anderer Teil besteht aus Personen, die bereitwillig ihre Geschichten einer Öffentlichkeit erzählen wollen. Eine bewegende Veranstaltung für Jugendliche und Lehrer. Kontrovers, provokant, wahr.

Die beteiligten Schulen werten dieses Stück unmittelbar danach oder im Rahmen von Projekttagen aus. Dabei setzt sich der überwiegende Teil der Jugendlichen sehr engagiert mit diesem Thema auseinander und wünscht sich mehr Veranstaltungen dieser Art. Die Aufführung, wie provokant und einfühlsam sie auch sein mag, sie emotionalisiert das Publikum, es macht Stimmung, es reizt zur Wahrnehmung und zur Stellungnahme. So ein Einstieg ist nötig, um die Jugendlichen zu erreichen, zu berühren und für das Thema zu öffnen.





# Rehabilitation und Leistungen

Nach Arbeits- oder Wegeunfällen bzw. bei einer Berufskrankheit werden die Versicherten für den gesamten Zeitraum der Rehabilitation von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt rundum betreut und abgesichert. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steuern und koordinieren die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Dabei stehen der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung immer im Mittelpunkt.

Im Vordergrund steht, die Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu sichern bzw. wieder zu ermöglichen. Dafür ist eine erfolgreiche Rehabilitation die beste Lösung. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.



Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen

## Unfallgeschehen 2014

Im vergangenen Jahr nahmen die Unfallzahlen zu. Insgesamt wurden 52.418 Versicherungsfälle (Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten) registriert. Davon waren 130 Fälle so schwerer Art (beispielsweise Querschnittverletzungen, massive Schädel-Hirn-Verletzungen, etc.), dass diese in das Reha-Management der Unfallkasse Sachsen-Anhalt übernommen wurden.

Ziel dieses Reha-Managements ist es, bei schwierigen Fallkonstellationen (insbesondere im Schwerstverletzungsartenverfahren) durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die Versicherte bei einem Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben, zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder deren Folgen zu mildern und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgte beispielsweise durch regelmäßige persönliche und professionelle Beratung und Betreuung der Verletzten durch Reha-Manager/-innen sowie durch eine zielorientierte Steuerung und Koordination der Heilverfahren gemeinsam mit den Verletzten und deren Angehörigen, Ärzten, Therapeuten und Arbeitgebern oder sonstigen Einrichtungen. Die Rehabilitation wurde dabei nahtlos geplant, um eine möglichst zeitnahe berufliche und schulische Wiedereingliederung zu ermöglichen. Wie eine solche Wiedereingliederung im Falle eines schwerstverletzten 14-jährigen Schülers in der Praxis ablaufen kann, zeigt die folgende Schilderung.





# Rehabilitation und Leistungen

## Nach Schulunfall zurück ins Leben

Ein 14-jähriger Schüler fuhr im Januar 2014 mit seinem Fahrrad auf dem Schulweg ungebremst auf einen parkenden Lkw auf und zog sich dabei schwerste Verletzungen mit Durchtrennung des Rückenmarks im Bereich der Halswirbelsäule zu. Nach operativer Stabilisierung der Wirbelsäule erfolgte die Verlegung in das Rückenmarkszentrum für Schwerverletzte im Unfallkrankenhaus Berlin. Die Stabilisierungs-OP änderte an der Diagnose Querschnittlähmung leider nichts mehr, es bestand aber im Bereich der oberen Extremitäten noch die Hoffnung auf Besserung durch weitere Therapien.

Die Unfallkasse wurde einen Tag nach dem Unfall über das Geschehen informiert. Eine Rehamanagerin nahm danach telefonischen Kontakt zum Vater auf. Sie organisierte nach der Verlegung des Schülers in das Unfallkrankenhaus Berlin einen ersten persönlichen Kontakt, um im Klinikum gemeinsam die weitere medizinische Versorgung und Vorgehensweise zu planen. Hier ging es neben den medizinischen Erfordernissen und Zielen im Rahmen des stationären Aufenthaltes u. a. im Rahmen der Schulhilfe um die Beschulung des Verletzten im Klinikum, um die häusliche Situation, seine Berufsvorstellungen sowie um Wochenendbeurlaubungen zur Förderung des Familienkontaktes. Denn der Schüler sollte möglichst bald wieder in sein gewohntes häusliches Umfeld zurückkehren.

Zur Integration des Schülers in den Schulalltag war ein behinderungsrechter Umbau der Schule in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erforderlich. Gespräche mit dem Schulamt und Landkreis ergaben, dass dort keine finanziellen Mittel für mögliche Umbaumaßnahmen an der Schule bereitstehen. So entschloss sich die Unfallkasse, nach Abwägung vieler Varianten sowie in Abstimmung mit dem Direktor der bisher besuchten Schule und dessen Träger, die Schule auf eigene Kosten behinderungsrecht umzubauen. Neben der Anschaffung von unterfahrbaren Schreibtischen und eines Laptops mit Mundmaus wurde für den Schüler im Gebäude ein Ruhe- und Aufenthaltsraum zur Sicherstellung des Katheterismus, der erforderlichen Pflege und als Rückzugsmöglichkeit geschaffen. Die Erreichbarkeit der Räume im Hauptgebäude ist nun mittels Treppensteiger über Außentreppe, im Nebengebäude über eine Rampe gewährleistet. Den Schultransport organisiert und finanziert weiterhin der Schulträger. So konnte die schulische Wiedereingliederung des Schülers ab Oktober 2014 sichergestellt werden.

Gleichzeitig erfolgte die Anpassung der bisherigen Wohnverhältnisse, d.h. die Einrichtung einer Hubbühne, die behindertengerechte Herrichtung des Bades im Erdgeschoss sowie der Umbau des Wohnzimmers zum kombinierten Therapie- und Aufenthaltsraum. Weiter geplant sind der Umbau der 1. Etage und der Errichtung eines Außenliftes. Alle Umbauten im häuslichen Bereich sollen im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus bedurfte es bei über 1.000 weiteren schweren Unfällen einer intensiven Steuerung des Heilverfahrens, um die Arbeitsfähigkeit beziehungsweise die Schulfähigkeit wiederherzustellen. Dies erfolgte durch Nutzung der besonderen stationären und ambulanten Heilverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung, die eine möglichst frühzeitig nach dem Arbeitsunfall einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung gewährleisten. Es handelte sich dabei insbesondere um Fälle, wo bereits anhand der Diagnose erkennbar war, dass diese die Zahlung von Verletztenrente nach sich ziehen könnten. Die Zuführung solcher Betroffenen an Ärzte, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem gesamten, die Be-

handlung von Unfallverletzungen umfassenden Gebiet haben, sorgte mit dafür, dass nach Abschluss des Heilverfahrens eine Minderung der Erwerbsfähigkeit oftmals nicht verblieb und die Zahlung von Verletztenrente somit nicht in Betracht kam.

In einer Vielzahl von weiteren Arbeitsunfällen und 203 angezeigten Berufskrankheiten erfolgten ebenfalls umfangreiche Feststellungsverfahren und Leistungsfeststellungen. Dabei war zu berücksichtigen, dass Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung von Amts wegen festzustellen sind. Bei dem weit überwiegenden Teil der

# Rehabilitation und Leistungen



gemeldeten Arbeitsunfälle handelte es sich um vergleichsweise leichtere Verletzungen, die im Wesentlichen mit einfacheren Leistungsfeststellungen (beispielsweise Erstattung von Fahrtkosten, Gewährung von Kinderpflegeverletztengeld, Versorgung mit sowie Abrechnung von Hilfsmitteln in Form von Gehstützen, Orthesen, etc.) einher gegangen sind.

## Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahre 2014 ereigneten sich in unseren Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen 52.215 Arbeits- und Wegeunfälle. Hinzu kamen 203 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen. Insgesamt wurden der Unfallkasse somit 52.418 Versicherungsfälle gemeldet, 2.830 mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg beruhte im Wesentlichen auf der Zunahme von Unfällen im Bereich der Schüler-Unfallversicherung und folgte damit einem bundesweiten Trend unter den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit stiegen

in Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 Prozent. Dabei waren die Meldungen im Schwerpunktbereich Haut gegenüber dem letzten Jahr nahezu konstant (95). Erwähnenswert ist, dass Hautarztberichte für Krankenschwestern und Krankenpfleger inzwischen häufig durch Betriebsärzte erstellt wurden (fast ein Drittel aller Meldungen). Die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten im Rahmen von Veranstaltungen zur Primärprävention in den Kliniken hat hier ganz offensichtlich zu einer geänderten Wahrnehmung der Problematik für den medizinischen Bereich geführt.

Auch die Zahl der Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärm) war mit 20 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Zur Lärmschwerhörigkeit wurden insgesamt 23 Fälle entschieden (6 Anerkennungen, 17 Ablehnungen). Wie auch im Vorjahr waren keine neuen Renten zu gewähren. Die Meldungen von Erkrankungen der Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) haben gegenüber dem Jahr mit 15 (zu 9) wieder zugenommen, neue Rentenzahlungen gab es im Berichtsjahr für diese Berufskrankheiten nicht. Ein wiederum

# Rehabilitation und Leistungen



deutlicher Anstieg war bei den Verfahren nach § 9 Abs. 2 SGB VII zu verzeichnen (21 Meldungen), wobei Hautkrebs durch natürliches UV-Licht in 12 Fällen angezeigt wurde, zwei Fälle wurden anerkannt.

Es fällt auf, dass das Spektrum der Tätigkeiten, zu denen Hautkrebsfälle angezeigt werden, sehr breit gefächert ist. Von Kindergärtnerinnen über Sportlehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten bis hin zu Bauhofmitarbeitern zeigen überwiegend Hautärzte mögliche Hautkrebskrankungen und ihre Vorstufen an. Die Ermittlungen zu den medizinischen Voraussetzungen gestalten sich oft schwierig, da die Dokumentation der anzeigenden Ärzte häufig wenig aussagekräftig ist.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	7.865	39.158	47.023
davon tödliche	0	0	0
gemeldete Wegeunfälle	2.194	2.998	5.192
davon tödliche	2	1	3
<b>gesamt</b>	<b>10.059</b>	<b>42.156</b>	<b>52.215</b>
angezeigte Berufskrankheiten	194	9	203



# Rehabilitation und Leistungen

## Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im diesem so genannten Widerspruchsverfahren überprüft die Verwaltung nochmals die Sach- und Rechtslage. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, wird dem Widerspruch abgeholfen. D.h. die Verwaltung korrigiert ihre Entscheidung, hebt die bisherige auf und erlässt einen neuen Bescheid.

Ist aber nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2014 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 140 Vorlagen zu entscheiden. In 6 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 131 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Drei Vorlagen wurden von Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.



	2012	2013	2014
offene Widersprüche	116	114	105
eingegangene Widersprüche	222	177	221
<b>zu bearbeitende Widersprüche</b>	<b>338</b>	<b>291</b>	<b>326</b>
■ durch Rücknahmen erledigt	32	23	18
■ durch Abhilfe erledigt	20	16	18
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	171	144	137
■ auf sonstige Art erledigt	1	3	1
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	3	4	3
mit teilweisem Erfolg	3	4	3
ohne Erfolg	165	136	131
<b>erledigte Widersprüche</b>	<b>224</b>	<b>186</b>	<b>174</b>
<b>offene Widersprüche</b>	<b>114</b>	<b>105</b>	<b>152</b>

# Rehabilitation und Leistungen

## Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung und bei Berufskrankheitenverfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2014 wurden vor den Sozialgerichten Sachsen-Anhalts 61 neue Klagen gegen die Unfallkasse eingereicht, davon 50 von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen. Insgesamt 57 Klageverfahren wurden im Jahr 2014 durch die Sozialgerichte erledigt.

Die Urteile der drei Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden (§§ 143 ff. Sozialgerichtsgesetz). Dort wurde im Jahr 2014 über 12 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum 31.12.2013 waren noch 28 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 41 eigene Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten wahrgenommen. In 15 Verfahren wurden andere Unfallversicherungsträger von Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vertreten. Bei einem eigenen Termin beauftragte die Unfallkasse einen anderen Unfallversicherungsträger mit der Vertretung vor Gericht.

2014	Unfälle	Berufskrankheiten
<b>Klagen (Sozialgerichte)</b>		
durch Rücknahme erledigt	13	2
Urteile zugunsten der Unfallkasse	17	6
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	9	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	0
<b>Berufungen (Landessozialgericht)</b>		
durch Rücknahmen erledigt	1	2
Urteile zugunsten der Unfallkasse	1	1
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	5	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	2

SGG  
Kr  
P

SGG

Sozialgerichtsgesetz

Kommentar

10. Auflage

# Regress



Regresseinnahmen sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren im Grunde alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon. Im Bereich Regress sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3,5 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) tätig.

Im Jahr 2014 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote von 8,33 Prozent, d.h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 35,65 Mio. Euro beträgt der Regresseinnahmequotient 6,93 Prozent.

Allein durch Abfindungen bzw. laufende Abrechnungen von 15 Versicherungsfällen wurden Regresseinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro erzielt. Daneben fanden 2 Sammelbesprechungen im Jahr 2014 statt, aus denen insgesamt Einnahmen i. H. v. rund 265.000 Euro resultieren.

2014 wurden 32 Zwangsvollstreckungsverfahren neu beantragt. Außerdem wurden in 44 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 31 Mahnbescheide. Gegen 5 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein. Diese Mahnverfahren gingen in Klageverfahren über.

Insgesamt 17 Klagen wurden im letzten Jahr neu eingereicht. Hinzu kamen 23 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 40 laufenden Verfahren wurden im Berichtsjahr 24 Fälle abgeschlossen. Diese abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

Regress-Verfahren 2014	
laufende Verfahren	40
abgeschlossene Verfahren, davon	24
mit Erfolg für die Unfallkasse	13
mit teilweiseem Erfolg für die Unfallkasse	4
mit einem Vergleich	2
abgewiesene Fälle	5
aufgehobene Fälle	1
<b>Übernahme in das Jahr 2015</b>	<b>16</b>

16 Verfahren gingen in das Jahr 2015 über. Davon befanden sich zum Jahreswechsel 3 Fälle in der Berufung und ein Fall liegt dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung über eine Nichtzulassungsbeschwerde vor.

4.644 Fälle wurden im Jahr 2014 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. In 3.144 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 1.500 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 1.139 Fällen sind im letzten Jahr 1.821 Fälle eingestellt worden. 818 Fälle müssen im Folgejahr weiter bearbeitet werden.

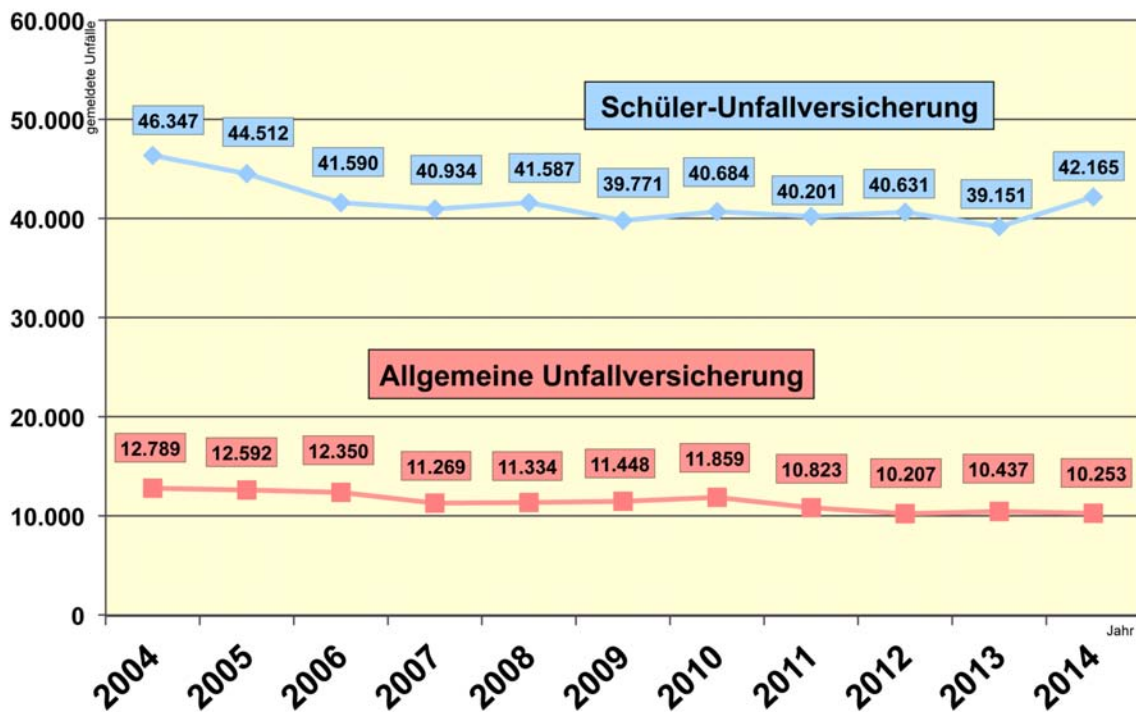




# Statistik

## Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838
2013	39.151	10.437	49.588
2014	42.165	10.253	52.418





## Aufwendungen 2014

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	22.278.116,98 €	13.374.108,84 €	35.652.225,82 €
Prävention	2.781.325,90 €		2.781.325,90 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	3.061.717,28 €		3.061.717,28 €
Verwaltungskosten	5.219.414,76 €		5.219.414,76 €
Verfahrenskosten	81.554,54 €	29.326,45 €	110.880,99 €
<b>gesamt</b>	<b>33.422.129,46 €</b>	<b>13.403.435,29 €</b>	<b>46.825.564,75 €</b>

## Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971
2013	368	2.546	2.914
2014	375	2.492	2.867

## Entschädigungsleistungen 2014

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.241.832,01 €	4.672.379,50 €	7.914.211,51 €
Zahnersatz	23.298,11 €	61.751,89 €	85.050,00 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.251.702,72 €	3.870.041,10 €	6.121.743,82 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.387.730,89 €	82.583,13 €	1.470.314,02 €
sonstige Heilbehandlung	1.734.200,85 €	2.048.360,28 €	3.782.561,13 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	176.540,51 €	521.813,42 €	698.353,93 €
Renten an Versicherte	10.656.468,77 €	1.915.055,86 €	12.571.524,63 €
Renten an Witwen/er	2.029.642,79 €	28.953,36 €	2.058.596,15 €
Renten im Sterbevierteljahr	33.375,43 €	0 €	33.375,43 €
Renten an Waisen	137.732,35 €	27.774,72 €	165.507,07 €
Beihilfen an Hinterbliebene	65.563,17 €	0 €	65.563,17 €
Abfindungen	26.783,01 €	61.363,14 €	88.146,15 €
Gesamtvergütungen	57.961,86 €	8.600,15 €	66.562,01 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	309.786,63 €	73,25 €	309.859,88 €
Sterbegeld	22.268,60 €	7.920,00 €	30.188,60 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	123.229,28 €	67.439,04 €	190.668,32 €
<b>gesamt</b>	<b>22.278.116,98 €</b>	<b>13.374.108,84 €</b>	<b>35.652.225,82 €</b>

## Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2012	2013	2014
K1	kreisfreie Städte	6,74 €	6,16 €	6,74 €
K2	Landkreise	4,65 €	5,08 €	5,80 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,65 €	2,46 €	2,99 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten		
		2012	2013	2014
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	107,95 €	108,93 €	99,81 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	292,53 €	353,21 €	456,30 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	111,39 €	125,38 €	124,32 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	56,00 €	11,01 €	16,66 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2012	2013	2014
L	Land Sachsen-Anhalt	15,4 Mio. €	14,3 Mio. €	15,5 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €	40,00 €



## Ausgaben und Einnahmen 2014

Ausgaben			Einnahmen			
Bezeichnung	KGR	Betrag	Bezeichnung	KGR	Betrag	
Entschädigungsleistungen	40–58	35.652.225,82 €	Umlagebeiträge	20	37.496.109,41 €	
Prävention	59	2.781.325,90 €	sonstige Beitragseingänge	21	1.926.257,84 €	
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	16.694,08 €	Säumniszuschläge, Stundungszinsen	22	8.779,50 €	
Beitragsausfälle	64	36.573,54 €	umlagewirksame Vermögenserträge	32	459.333,45 €	
Zuführungen zu den Vermögen	67	3.000.000,00 €	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.471.561,13 €	
sonstige Aufwendungen	69	8.449,66 €	Entnahmen aus den Vermögen	37	4.443.461,76 €	
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.870.958,60 €	sonstige Einnahmen	39	20.061,66 €	
sächliche Verwaltungskosten	72–73	975.925,31 €				
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	28.342,82 €				
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	344.188,03 €				
Kosten der Rechtsverfolgung	76	101.578,81 €				
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	0 €				
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	652,98 €				
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	8.649,20 €				
<b>Summe</b>		<b>46.825.564,75 €</b>	<b>Summe</b>		<b>46.825.564,75 €</b>	

## Vermögensübersicht 2014

Aktiva		Passiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	14.521.279,91 €	kurzfristige Verpflichtungen	2.247.521,38 €
Forderungen	8.070.182,27 €	sonstige Passiva	7.099,21 €
sonstige Aktiva	1.142.962,23 €	Betriebsmittel	21.479.803,82 €
Bestände der Rücklage	9.798.451,85 €	Rücklage	9.798.451,85 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	17.143.674,37 €	Verwaltungsvermögen	17.143.674,37 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.676.550,63 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>50.676.550,63 €</b>



## ***Impressum***

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Max Rönninger, Geschäftsführer

**Redaktion:**  
Uwe Köppen

**Gestaltung und Druck:**  
LEWERENZ Medien+Druck GmbH

**Fotos:**  
Titel, S. 3–7, 16 oben, 17 oben, 21 rechts,  
25, 26, 27 rechts: picture alliance  
Seite 2, 13 oben, 14 links: kongressbild.de  
S. 11–15, 19, 21, 23, 24, 27: DGUV  
Seite 18, 19 links: Liebl Fotodesign



Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käuperstraße 31  
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: [info@ukst.de](mailto:info@ukst.de)

Internet: [www.ukst.de](http://www.ukst.de)

